

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt,
Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin

- per E-Mail -

An die
Bezirksbürgermeisterinnen und
Bezirksbürgermeister sowie die zuständigen
Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I D 1

Frau Hüfner

Tel. +49 30 90228-792

isabelle.huefner@kultur.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG:

post@kultur.berlin.de

Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin

26. Juni 2026

nachrichtlich an die Mitglieder
der AG Finanzen und Controlling sowie die
Amtsleitungen für Weiterbildung und Kultur
Fachbereichsleitungen Bibliotheken

**Abschluss der Gesamtstädtischen Zielvereinbarung
„Öffentliche Bibliotheken, Fortschreibung 2026/27“**

Sehr geehrte Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte,

der Steuerungskreis Gesamtstädtische Zielvereinbarungen ist in seiner 15. Sitzung am 19. Juni 2026 der Beschlussempfehlung meines Hauses gefolgt und hat die Gesamtstädtische Zielvereinbarung „Öffentliche Bibliotheken“ allen Zielvereinbarungspartnerinnen und -partnern zur Zustimmung empfohlen.

Für die konstruktive, ebenenübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Fortschreibung der Zielvereinbarung gilt allen Mitwirkenden mein herzlicher Dank. Mit dieser Gesamtstädtischen Zielvereinbarung haben wir uns im Jahr 2023 die stadtweite Stärkung der Bibliotheken als Dritte Orte gemeinsam zum Ziel gesetzt und halten auch mit der Fortschreibung für die Jahre 2026/2027 an diesem übergeordneten Steuerungsziel fest. Entsprechend werden auch die Qualitätsstandards fortgeschrieben, mit wenigen Nachsteuerungen bei den Indikatoren und Zielwerten.

Neu hinzugekommen ist im Rahmen der Fortschreibung ein Abrechnungsmodell, welches ab dem Umsetzungsjahr 2027 zur Anwendung kommen soll und mit dem den gemeinsam vereinbarten Zielen eine nochmals stärkere Verbindlichkeit gegeben wird.

Ich freue mich sehr, hiermit für die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt meine Zustimmung und Unterstützung zur beigefügten Gesamtstädtischen Zielvereinbarung „Öffentliche Bibliotheken“ zu erklären.

Zugleich bitte ich Sie, die in Ihren Bezirken erforderlichen Schritte zum Abschluss dieser Gesamtstädtischen Zielvereinbarung einzuleiten und Ihre Zustimmungserklärungen bis zum 24.07.2026 an Frau Hüfner per E-Mail an isabelle.huefner@kultur.berlin.de zu übermitteln.

Bitte beachten Sie hierbei die folgenden Hinweise entsprechend der Vorgaben nach § 19 Landesorganisationsgesetz Berlin (LOG BE) und des Standardprozesses der Senatskanzlei:

- Gemäß § 19 Abs. 5 LOG BE ist für den rechtswirksamen Abschluss Gesamtstädtischer Zielvereinbarung grundsätzlich die Textform ausreichend. Daher bedarf es keiner eigenhändigen Unterschriften, sondern es genügt die Übersendung der schriftlichen Zustimmungserklärung per E-Mail. Die Zustimmungserklärungen werden durch mein Haus zwecks Dokumentation gespeichert.
- Auf Bezirksseite ist gemäß § 19 Abs. 3 LOG BE jeweils die Zustimmung des fachlich zuständigen Bezirksamtsmitglieds und die Zustimmung des für Finanzen zuständigen Bezirksamtsmitglieds erforderlich. Die Befassung des Bezirksamtskollegiums ist zum Abschluss einer Gesamtstädtischen Zielvereinbarung nach § 19 LOG BE zwar nicht rechtlich zwingend, wird jedoch aus folgenden Gründen im Standardprozess empfohlen:
 - Mit einem Bezirksamtsbeschluss (BA-Beschluss) zum Abschluss der Gesamtstädtischen Zielvereinbarung wird die Zustimmungserklärung des fachlich zuständigen als auch des für Finanzen zuständigen Bezirksamtsmitglieds zeitgleich eingeholt. Mit elektronischer Übermittlung des BA-Beschlusses, aus dem die Zustimmung der genannten Bezirksamtsmitglieder hervorgeht, an die o.g. Ansprechperson in meinem Haus wird dem Textformerfordernis Genüge getan.
 - Zugleich kann mit dem BA-Beschluss die Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV gemäß § 36 Abs. 2 lit. f) i. V. m. § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) vorbereitet werden. § 15 BezVG sieht eine Kenntnisnahme der BVV grundsätzlich erst nach Abschluss von Zielvereinbarungen vor, sodass eine vorherige Beratung in der BVV und/oder ihren Ausschüssen nicht vorgesehen ist.
- Sofern von dem empfohlenen Weg der Zustimmungserklärung über einen BA-Beschluss für Ihren Bezirk abgewichen werden soll, kann die Zustimmung des jeweils fachlich zuständigen Bezirksamtsmitglieds sowie des für Finanzen zuständigen Bezirksamtsmitglieds jeweils separat und formlos per E-Mail schriftlich erklärt werden. In dem Fall bleibt die BA-Befassung im Nachgang im Rahmen der Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV gemäß § 15 BezVG erforderlich.

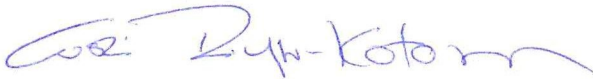
Sobald alle Zielvereinbarungspartnerinnen und -partner auf Seiten der zwölf Bezirke dem Abschluss zugestimmt haben, wird die Senatsverwaltung für Finanzen um Zustimmung gebeten und sodann tritt unsere gesamtstädtische Zielvereinbarung in Kraft.

Ich danke Ihnen für die gute und zielführende Zusammenarbeit und freue mich, mit Ihnen gemeinsam die Umsetzung unseres gesamtstädtischen Steuerungsziels für die Berlinerinnen und Berliner voranzutreiben.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Hüfner als fachliche Ansprechpartnerin in meinem Hause sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin

 barrierefreier Zugang über Brunnenstr. 188-190

Landesbank Berlin DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Verkehrsanbindung Bahn U 8 Rosenthaler Platz, Bus 142; Straßenbahn M1, M8, 12

